



Zuchtrichtlinien des CATS UNLIMITED e.V. German American Cat Club e.V.

1. Die Zucht sollte ein Hobby sein, der Verbesserung des Rassestandards dienen und nicht den Zweck der Geldgewinnung verfolgen.

Massenzucht mit kommerziellem Ziel ist absolut verboten.

Es ist verboten, Tiere an Tierhändler, Zoofachhandlungen oder zu Forschungszwecken (Tierversuche) zu verkaufen.

2. Experimental- sowie Inzestzucht zu jedwedem Zweck bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes. Die Kreuzung verschiedener Rassen ist untersagt, mit Ausnahme von anerkannten Rasse-Entwicklungsprogrammen.

In diesem Fall muss der Zuchtwart (Vorstand) informiert und um Zustimmung gebeten werden.

3. Die Zucht mit Geschwistern bedarf vor der Verpaarung zwingend der Genehmigung des Vorstandes.
4. Es muss ganz klar in schriftlicher Form dargelegt werden, welche züchterischen Zwecke damit erreicht werden sollen. Ohne Genehmigung werden nur Stammbäume mit Sperrvermerk zzgl. Kastrationspflicht ausgestellt.

Die Zucht mit Halbgeschwistern oder Rückzüchtung auf ein Eltern- bzw. Großelternteil ist einmal in drei Generationen gestattet.

Dabei muss darauf geachtet werden, daß vier Generationen mindestens zwölf verschiedene Tiere aufweisen.

5. Die Verpaarung weiß x weiß ist generell verboten!

Die Verpaarung Weiß x Silber (Smoke) ist generell auch verboten!

Die Zucht von weißen x weiß oder weiß x silber Katzen ist unabhängig von der Augenfarbe nur dann zugelassen, wenn zweifelsfrei feststeht, daß die weißen und / oder vorwiegend weißen Elterntiere zu 100 % hörend sind.

Dies ist durch einen Audiometrietest, der nur in Narkose durchgeführt werden darf, bei einem anerkannten u. befugten Tierarzt nachzuweisen.

Die bei dieser Verpaarung fallenden weißen Kitten müssen vor der Abgabe auch durch einen Audiometrietest unterzogen werden.

Alle Ahnentafeln des daraus resultierenden Nachwuchses erhalten bis zum Erbringen des Nachweises der Hörfähigkeit den Zusatz „Nicht zur Zucht zugelassen“

Die Katzen müssen vor Beendigung der audiometrischen Untersuchung mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

Die Mikrochipnummer müssen auf der Audiometrie-Bescheinigung vermerkt sein.

Ein tierärztliches Attest ist dem Zuchtwart in Kopie auszuhändigen, auf diesem muss die Mikrochipnummer

vermerkt sein.

Das Zuchtbuchamt erteilt die Zuchtzulassung erst nach Erhalt des Negativen Befundes. Sollte beim Nachwuchs einer weißen Katze mit Zuchtzulassung taube Kitten geboren werden, kann die Zuchtzulassung vom Zuchtbuchamt widerrufen werden.

Ausgenommen sind Türkisch VAN Katzen, die zwar auch überwiegend weiß sind, aber nicht unter die Restriktion des Gen W fallen.

6. Alle Katzen mit der Dominant Blue Eyed Mutation (DBE) müssen vor Zuchteinsatz durch einen Audiometrietest nachweisen, der besagt, dass die Katze beidseitig hörend ist. Diese Entscheidung ist für alle Zuchttiere bindend. Alle Jungtiere mit dieser DBE Mutation, die noch nicht audiometrisch untersucht wurden, bekommen einen Zuchtsperervermerk. Dieser kann nach erfolgter audiometrischer Untersuchung auf Kosten des Züchters entfernt werden. Diese Regelung mit dem Zuchtsperervermerk gilt für Kitten die nach dem 01.08.2024 geboren werden. Eine Verpaarung zweier Katzen mit der Dominant Blue Eyed Mutation (DBE) und/oder mit einem odd-eyed Partner ist nicht erlaubt. Alle Jungtiere verpaart aus blue eyed (DBE) und oranger Augenfarbe erhalten Stammbäume mit dem vermerk Zuchtsperre. Die Point-Rassen und Point Farbschläge sind von dieser Regelung ausgenommen
7. Alle zur Zucht eingesetzten Tiere der Rassen Perser, Britisch Kurzhaar, Maine Coon, Sibirische Katze, Neva Masquarade, Ragdoll, Norwegische Waldkatzen, Sphynx (Liste kann jederzeit ergänzt werden) müssen vor Zuchteinsatz und zwingend und spätestens im Alter von 2 Jahren ausnahmslos mindestens einmalig auf HCM (Hypertrophe Kardiomyopathie) geschallt sein. Wir empfehlen den Mitgliedern des Cats Unlimited e.V. jedoch eigenverantwortlich Katzen/Kater vor Zuchteinsatz schallen zu lassen und diesen regelmäßig zu wiederholen. Dieser Herzschall sollte von einem zertifizierten Tierarzt vorgenommen werden. Die geschallten Tiere müssen vorab alle durch einen Microchip gekennzeichnet werden, so dass eine Verwechslung der Testergebnisse ausgeschlossen werden kann. Die Testergebnisse sind bei Beantragung von Stammbäumen unserem Zuchtbuch in Kopie vorzulegen. Zur Sicherheit empfehlen wir allen unseren Züchter, egal welcher Rasse, die zur Zucht eingesetzten Tiere schallen zu lassen. Alle Nachkommen von Tieren, die nicht getestet oder HCM positiv geschallt wurden, erhalten einen Stammbaum mit einem Zuchtsperervermerk.
8. Alle zur Zucht eingesetzten Tiere der Rassen Perser, Exotic Shorthair, Britisch Kurzhaar, Britisch Langhaar, Maine Coon, Norwegische Waldkatzen und Ragdoll (Liste kann jederzeit ergänzt werden) müssen vor Zuchteinsatz und ausnahmslos auf PKD (Polyzystische Nierenerkrankung) getestet/ geschallt sein. Die getesteten Tiere müssen vorab alle durch einen Microchip gekennzeichnet werden, so dass eine Verwechslung der Testergebnisse ausgeschlossen werden kann. Bei Elterntieren, die beide PKD negativ per Gentest getestet wurden, müssen daraus resultierende Jungtiere nicht getestet werden. Wird dieses Tier jedoch mit einem ungetesteten Tier verpaart, müssen diese Jungtiere - sofern sie bei Cats Unlimited zur Zucht eingesetzt werden - wieder getestet werden. Die Testergebnisse sind bei Beantragung von Stammbäumen unserem Zuchtbuch in Kopie vorzulegen.
9. Das Entfernen der Krallen, Coupieren von Schwanz oder Ohren etc. ist in Europa ausdrücklich verboten. Ein Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Verein und eventuelle gerichtliche Verfahren gemäß dem deutschen Tierschutzgesetz nach sich.
10. Der Verein stellt für Rassen die in Amerika und in Europa nicht anerkannt werden, keine Stammbäume aus
11. Eine Kätzin darf frühestens im Alter von zehn Monaten gedeckt werden.
Im Falle einer früheren Deckung ist eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen.
In einzelnen Fällen können eine wiederholte Rolligkeit der Kätzin ein früheres Decken rechtfertigen.
Der Verein empfiehlt, eine Kätzin frühestens bei der zweiten Rolligkeit decken zu lassen.
12. Eine Kätzin darf innerhalb von zwölf Monaten nicht mehr als zwei Würfe haben.
Der Verein erlaubt nicht mehr als drei Würfe innerhalb von zwei Jahren. Für weitere Würfe stellt der Verein keine Stammbäume aus.
Für eine Kätzin, die vor dem 10. Lebensmonat gedeckt wurde, empfiehlt der Verein eine Pause von 12 Monaten.
 - Zur Sicherung von gesundem und widerstandsfähigem Nachwuchs, sowie zum Schutze der Mutterkatze muss zwischen zwei Geburten einer Katze eine Pause von mindestens 8 Monaten liegen. Eine Paarung

darf frühestens 6 Monate nach der Geburt des letzten Wurfes erfolgen, wobei eine Zuchtkatze innerhalb von 24 Monaten nur 3 Würfe haben darf. Bei Verstoß behält sich der Vorstand eine Abmahnung und bei Wiederholung einen Ausschluss aus Cats Unlimited e.v. vor.

13. Alle Katzen, die zur Zucht verwendet werden, müssen gesund und frei von Gendefekten und anderen erblichen Mängeln sein. Sie müssen frei von Parasiten sein und mindestens gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche geimpft werden.

Test's, gegebenenfalls Impfung, gegen Leukose und Tollwut, sollten obligatorisch sein und werden vom Verein dringend empfohlen.
14. Der Verein behält sich vor, eine Wurfbesichtigung vorzunehmen, falls es vom Vorstand für nötig befunden wird.
15. Jungtiere eines Wurfes, müssen innerhalb von 14 Tagen dem Verein gemeldet werden.

Dies kann durch Telefonat, sowie durch E-Mail erfolgen.

Die Beantragung der Stammbaumpapiere sollte innerhalb von zwölf (12) Wochen erfolgen. Ausnahmen sind dem Zuchtwart mitzuteilen.
16. Für alle Jungtiere eines jeden Wurfes müssen Papiere (Stammbäume) beantragt werden. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Anweisung hat den unmittelbaren Ausschluss aus dem Verein zur Folge.
17. Jungtiere dürfen frühestens mit der vollendeten zwölften Lebenswoche abgegeben werden (richtet sich nach der letzten Impfung). Der Verein empfiehlt ein zeitnahes Gesundheitszeugnis eines Tierarztes.

Jedes Jungtier darf nur geimpft und mit den zugehörigen Papieren des Vereins abgegeben werden. Diese sind der Stammbaum das Impfbuch und ein zeitnahes Gesundheitszeugnis.
18. Jedes dem Verein gemeldete Kätzchen wird im Zuchtbuch registriert.

Elterntiere erhalten im Stammbaum den Titel, den sie zur Zeit der Geburt der Jungtiere erreicht haben.
19. Ein schriftlicher Vertrag zwischen den Parteien wird vom Verein empfohlen.

Den Abgabepreis eines Jungtieres bestimmt ausschließlich der Züchter. Er sollte aber dem üblichen Kaufpreis eines Jungtieres seiner Rasse angepasst sein. Empfehlenswert ist auch, sich den ortsüblichen Preisen der jeweiligen Region anzupassen. Ein schriftlicher Kauf- und Schutzvertrag zwischen den Parteien wird vom Verein ausdrücklich empfohlen. Das Festsetzen und Bezahlen von Deckgebühren ist den Katzenbesitzern überlassen.
20. Jede Katze darf immer nur mit einem Kater zur selben Zeit verpaart werden.
Der Katerhalter hat zu gewährleisten, dass jede zur Deckung vorgesehene Katze ausschließlich von einem einzigen Kater gedeckt wird.
21. Eine gedeckte Katze darf frühestens 14 Tage nach der Deckung mit einem anderen Kater zusammengebracht werden. Dies gilt auch, wenn eine Zuchtkatze entlaufen war. Dabei ist zu beachten, dass ein kastrierter Kater noch bis zu 6 Wochen nach der Kastration erfolgreich decken kann.
22. Sollte in einem Wurf ein augenscheinliches Gesundheitsproblem auftreten, so hat der Verein das Recht, eine tierärztliche Untersuchung zu verlangen und gegebenenfalls eine weitere Untersuchung von einem vom Verein zugelassenen Tierarzt oder Amtsarzt auf Kosten des Vereins zu veranlassen. Sollten sich durch Zucht verursachte Gesundheitsprobleme bestätigen, sind die betroffenen Tiere aus der Zucht zu nehmen.
23. Der Verein behält sich vor, eine Zwingerbesichtigung durch einen Beauftragten durchführen zu lassen. Bei Notwendigkeit werden eine Zwingerbesichtigung sowie der Beauftragte durch den Vorstand per Mehrheitsbeschluss bestimmt. Sollten dem Verein wiederholt Beschwerden über ein Mitglied vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, dass die Haltung der Katzen nicht artgerecht ist und/oder der Gesundheitszustand und auch das Animal Hoarding ein Problem darstellt.
24. Sofern es zu berechtigten Klagen Anlass gibt, behält sich der Vorstand vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen:
 1. Begehung des Zwingers durch eine vom Vorstand zu bestimmende Person (kann auch der örtlich zuständige Amtsveterinär oder ein ortsansässiger Tierarzt sein). Die Käfighaltung ist absolut untersagt.
 2. Auflage zur Erreichung der obersten Grenze (Anzahl) von Zuchtkatzen in einer Cattery. (um Animal

Hoarding zu vermeiden).

3. Auflage zur Einreichung von Gesundheitszeugnissen für alle im Bestand befindlichen Katzen.
 4. Auflage zur Einreichung von Gesundheitszeugnissen für alle Kitten, für die Stammbäume beantragt werden.
 5. Zuchtsperre für einen vom Vorstand zu bestimmendem Zeitraum (wenn ansteckende Krankheiten wie z.B. Pilzbefall oder ähnliches vorliegen).
 6. Unbegrenzte Zuchtsperre/Zuchtverbot unter Mitwirkung des örtlich zuständigen Veterinäramtes.
25. Alle Anträge auf Stammbäume werden vom Verein genau geprüft.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir bei Umschreibung Ihres Zwingernamens nicht garantieren können, dass Ihr Name übernommen werden kann, sofern Ihr bisheriger Verein NICHT der Zwingernamen-schutzzentrale angeschlossen ist.

Der Verstoß gegen die Zuchtrichtlinien kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.



Marion Wolf / Präsidentin

Mai 2025